

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.10

Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren - Mehrstaatigkeit zulassen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stellt fest: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deutschland befindet sich auf dem Weg hin zu einer modernen Einwanderungsgesellschaft.
2. Dies beinhaltet die Akzeptanz sowie die selbstverständliche Hinnahme und Förderung von Mehrfachzugehörigkeiten, transnationalen Lebenswegen und internationalen Biographien. Die Vielfalt der Lebenswege in der Einwanderungsgesellschaft sollte sich auch im Staatsangehörigkeitsrecht noch stärker niederschlagen.
3. Daher spricht sich die IntMK für eine generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsgesetz aus.
4. Die Optionsregelung sollte gestrichen werden. Ferner soll bei einer Einbürgerung die Aufgabe der eigenen Staatsangehörigkeit nicht mehr verlangt werden. Vorschriften, die die Vermeidung von Mehrstaatigkeit zum Gegenstand haben, sind zu ändern oder aufzuheben.